

# Rahmen-Hygieneplan Corona

## Maßnahmen zur Vorbeugung von COVID 19 Infektionen

Um die geordnete Wiederaufnahme des Schulbetriebes und seine Fortführung unter den gegebenen besonderen Bedingungen zur Infektionsprävention gewährleisten zu können, werden folgende Regeln beachtet:

- Der Eingang / Ausgang zur Musikschule für alle Schüler\*innen erfolgt ausschließlich über die Goslarsche Straße 55 (Automatiktür, berührungslos).
- Beim Betreten der Musikschule und während des Unterrichtes ist eine medizinische Maske) zu tragen.
- Die Schüler\*innen werden von ihren Lehrern am Eingang abgeholt und unter Einhaltung der Abstandsregeln in den Unterrichtsraum begleitet.
- Minderjährige oder begleitete Schüler\*innen werden auf dem Parkplatz direkt vor dem Eingang abgesetzt und betreten die Schule allein. Eltern und Begleitpersonen werden auf diese Vorgehensweise bei Bedarf belehrt.
- Keine Berührungen, z. B. Hände schütteln, etc.
- Alle Wartebereiche für Schüler\*innen und für abholende Erziehungsberechtigte in der Musikschule sind gesperrt.
- Die Terminkoordination für Schüler\*innen und Eltern erfolgt ausschließlich telefonisch (kein Regelbetrieb für Schüler\*innen oder deren Vertreter\*innen am Empfang).
- Alle Schüler\*innen werden auf die in allen Unterrichtsräumen und den WCs bereitgestellten Möglichkeiten zur Handdesinfektion hingewiesen.
- Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich jeweils nur eine Person darin aufhalten darf (Damen / Herren WC).
- Der Instrumentalunterricht findet ausschließlich an den eigenen mitgebrachten Instrumenten und Noten der Schüler statt. Ausgenommen davon sind die schuleigenen Klaviere, die nach jedem Schüler durch den Instrumentallehrer desinfiziert werden müssen.
- Der Mindestabstand zwischen Lehrern und Schüler\*innen von mindestens 1,5m muss jederzeit gewährleistet werden. Markierungen auf dem Fußboden beachten!
- Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Unterrichtsstunden sind pünktlich zu beginnen / beenden, damit Überschneidungen auf den Fluren vermieden werden.
- Darüber hinaus gelten alle allgemein verordneten Hygiene- und Sicherheitsregeln ohne Einschränkungen und in der jeweils gültigen Form. Im Zweifelsfall ist zur Anwendung der Regeln Rücksprache mit der Geschäftsleitung zu halten.